

ENTGELTEORDNUNG

für das Bad am Holsterberg in Nieheim

Die Stadt Nieheim unterhält ein kombiniertes Hallen- und Freibad mit Eltern-Kind-Bereich als öffentliche Einrichtung mit einem privaten Verhältnis zu den Benutzern.

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Nieheim vom 29.01.2013 werden die Benutzungsentgelte für die Benutzung der Anlagen wie folgt festgesetzt:

I.

	Erwachsene	Personen mit Ermäßigung	Familien	Ersatz bei Verlust
Schwimmen				
Einzelpreis	4,00 €	2,00 €		
Spätschwimmer	2,00 €			
Zehnerkarte	36,00 €	18,00 €		
Dauerkarten				
Sommersaison	52,50 €	37,50 €	82,50 €	2,50 €
Jahreskarte	90,00 €	67,50 €	150,00 €	5,00 €

Ermäßigungen:

Kinder ab 4 Jahre,

mit Ausweis:

Jugendliche bis 17 Jahre,

Schüler, Studenten,

Schwerbehinderte (ab 50 % Grad der Behinderung)

freier Eintritt:

Kinder unter 4 Jahren,

mit Ausweis:

schwer behinderte Kinder und Jugendliche (ab 50 % Grad der Behinderung)

Ehrenamtskarte des Kreises Höxter

II. Kindergeburtstag

Freier Eintritt für das Geburtstagskind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres am Tage des Geburtstags oder längstens eine Woche danach mit einer Geburtstags-Gesellschaft von mindestens 3 Kindern.

III. Frühschwimmer

Dauerkarteninhabern wird in der Sommersaison im Rahmen der dafür geltenden Regelungen die Möglichkeit zum Frühschwimmen eingeräumt.

IV. Spätschwimmer

Der Tarif für Spätschwimmer gilt für Erwachsene in der Sommersaison und kann ab 18.30 Uhr in Anspruch genommen werden.

VI. Verschiedenes

Verlust des Schlüssels 5,00 €

VII. Die Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch erfolgt ein Entzug der Saison- oder Jahreskarte.

VIII. Mögliche entgeltfreie Tage bzw. Veranstaltungen werden besonders bekannt gegeben.

Die vorstehenden Benutzungsentgelte werden ab dem **01.02.2013** erhoben.

Die Entgelteordnung vom 15. Juni 2007 tritt hiermit außer Kraft.

Nieheim, den 30.01.2013

Der Bürgermeister

Rainer Vidal Garcia